

Der unterzeichnende Arbeitgeber (im folgenden Arbeitgeber genannt) und der Betriebsrat (der .....) des Arbeitgebers (im folgenden Betriebsrat genannt) schließen i.S. von § 97 (1) Z1b ArbVG folgende

## **B E T R I E B S V E R E I N B A R U N G**

über die Auswahl einer Mitarbeitervorsorgekasse gem. § 9 (1) Betriebliches Mitarbeitervorsorgekassengesetz (BMVG):

### **§ 1 Dauer**

Diese Betriebsvereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### **§ 2 Auswahl der und Beitritt zur Mitarbeitervorsorgekasse**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, für die Anwartschaftsberechtigten iSd BMVG durch Abschluss eines Beitrittsvertrages i.S. von § 11 BMVG ab dem sich daraus ergebenden Wirksamkeitsbeginn der VBV – Mitarbeitervorsorgekasse Aktiengesellschaft als ausgewählter Mitarbeitervorsorgekasse gemäß § 9 BMVG beizutreten.

### **§ 3 Durchführung der Mitarbeitervorsorge**

Die Mitarbeitervorsorge wird im Sinne der Bestimmungen des BMVG bzw. von gleichartigen oder darauf verweisenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der sich zusätzlich aus dem Beitrittsvertrag ergebenden Regelungen (Kosten, Veranlagungspolitik etc.) durchgeführt.

....., am .....

Für den Arbeitgeber

Für den Betriebsrat